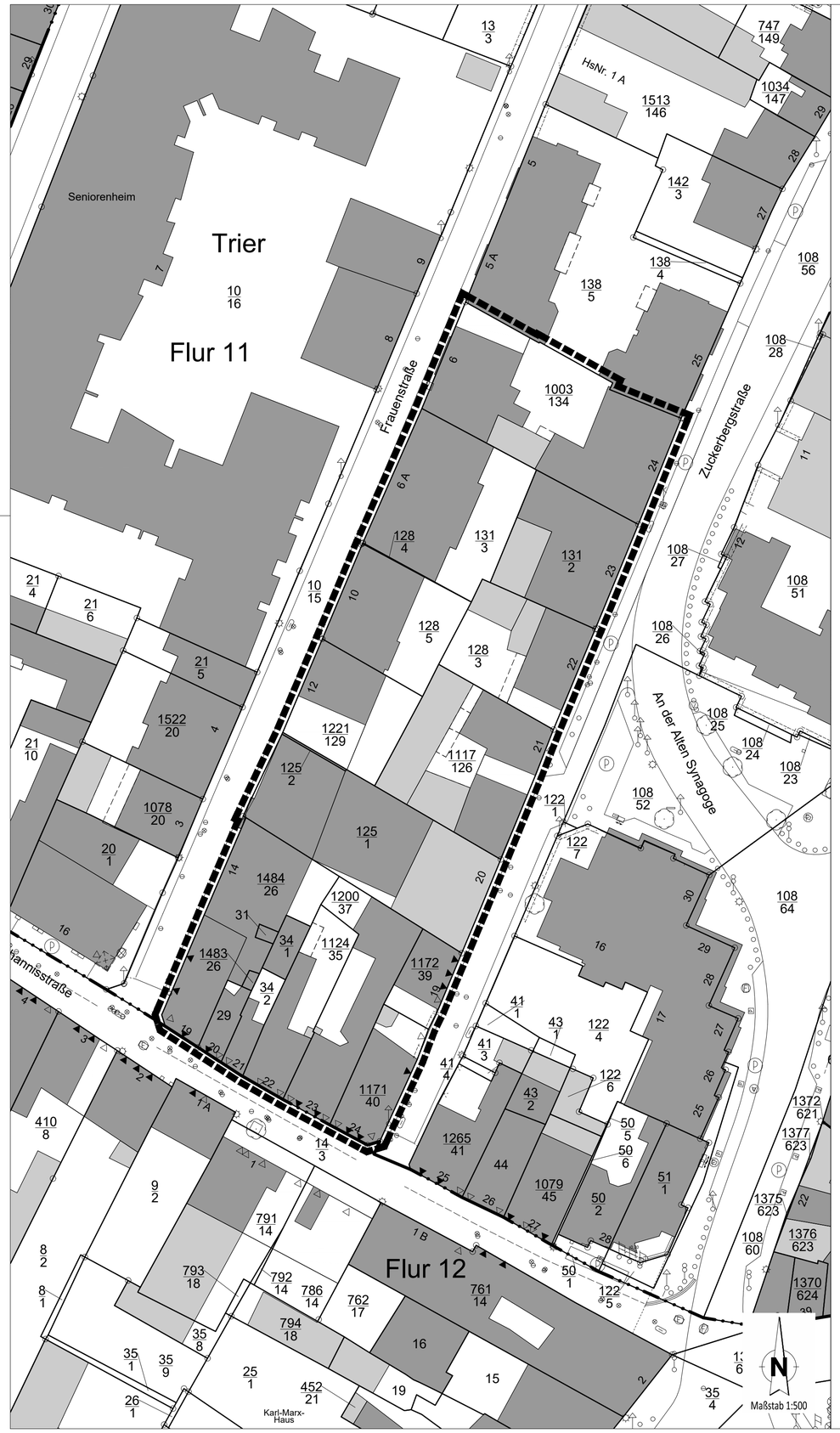

I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II AUFHEBUNGSSATZUNG

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 und aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetztes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes BM 104 „Zwischen Zuckerberg- und Frauenstraße“ beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung wird im Osten durch die Zuckerbergstraße, im Süden von der Johannisstraße, im Westen von der Frauenstraße und im Norden von der nördlichen Grenze des Anwesens Zuckerbergstraße 24 begrenzt.

Das Gebiet über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan BM 104 „Zwischen Zuckerberg- und Frauenstraße“ wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	**17.09.2025**
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	**23.09.2025**
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	**17.09.2025**
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom **24.09.2025** bis **31.10.2025**	**23.09.2025**
5. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
6. Ausfertigung	
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

Für die Richtigkeit der Planunterlage

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: .....) übereinstimmen.

Trier, den ..... Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

Für die städtebauliche Planung

Trier, den ..... Beigeordneter

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Trier hat in seiner Sitzung am ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.
Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ihre Bekanntmachung nach Maßgabe des §10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet.

Trier, den ..... Der Oberbürgermeister

AUFHEBUNGSSATZUNG

für den Bebauungsplan
der Stadt Trier

BM 104

Zwischen Zuckerberg-
und Frauenstraße

Gemarkung Trier, Flur 11

BM 104

Registrier-Nr.
441Z

Stand: 08/2025
Öffentliche Auslegung

Zwischen Zuckerberg -
und Frauenstraße

TRIER

G:\61\61Grafik\70 - Bebauungsplanung\BM 104\Plandokumente\bm104_auf-entwurfoffenlage.dwg